

Konzeption der Wohngruppe mit neun Plätzen

Zur besseren Lesbarkeit haben wir mal die weibliche und mal die männliche Form gewählt, meinen jedoch selbstverständlich jeweils alle Menschen.

(Stand 12. November 2019, ergänzt mit Hinweis auf Schutzkonzept Dez 2021)

Inhalt

WOHNGRUPPE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE E.V.	2
1 LEITBILD	3
1.1 HALTUNG UND MENSCHENBILD	3
1.2 GRÜNDUNGSDATEN	3
2 ZIELGRUPPE/ ZIELE	4
2.1 ZIELGRUPPE	4
2.2 ZIELE/ ZWECK	4
3 RECHTSGRUNDLAGEN	5
4 RECHTE JUNGER MENSCHEN	6
4.1 GRUPPENGESPRÄCH ALS PARTIZIPATIONSINSTRUMENT	6
4.2 BETEILIGUNG IN VIELEN FRAGEN	6
4.3 BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN UND WEGE	6
5 BETREUUNGSFORM, PLATZZAHL	7
6 METHODEN UND LEISTUNGEN	8
6.1 AUFNAHMEABLAUF	8
6.2 PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE:	9
6.2.1 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie	9
6.2.2 Zuständigkeit für einzelne Kinder, Bezugserziehersystem	10
6.2.3 Tagebuch, Tagesplaner, Erziehungsplanung	10
6.2.4 Hilfeplangespräche, Beteiligung im Hilfeplanverfahren	10
6.2.5 Einzelgespräche	11
6.2.6 Tagesablauf	11
6.2.7 Finanzen	11
6.2.8 Wirtschaftsführung	12
6.2.9 Aussendarstellung	12
6.3 ZUSATZLEISTUNGEN, INDIVIDUELL BUCHBAR	12
7 PERSONELLE RESSOURCEN	13
7.1 LEITUNG, PÄDAGOGISCHES PERSONAL, HAUSWIRTSCHAFTS- UND VERWALTUNGSKRÄFTE	13
7.2 BETREUUNGSSCHLÜSSEL	13
7.3 SICHERSTELLUNG DER EIGNUNG DES PÄDAGOGISCHEN PERSONALS	13
8 RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN, LAGE UND RELEVANTE INFRASTRUKTUR	14
8.1 GEBÄUDE, ZIMMER UND GARTEN	14
8.2 SOZIALES UMFELD, INFRASTRUKTUR, EINBINDUNG IN DIE NACHBARSCHAFT	14
9 ORGANISATION UND AUFSICHT	15
9.1 ORGANIGRAMM DER WOHNGRUPPE	15
9.2 DIENST- UND FACHAUFSICHT	15
9.3 BERATUNGS- UND BESPRECHUNGSKULTUR	15
10 MAßNAHMEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG	16
10.1 STRUKTUR	16
10.2 PROZESS	16
11 WEITERE ASPEKTE DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	18

1 Leitbild

1.1 Haltung und Menschenbild

Jedes Kind/jeder Jugendliche wird in seiner Individualität gesehen. Das heißt, dass nicht bei jedem/ jeder der gleiche Weg das generelle Mittel ist. Jedes Kind ist unterschiedlich und wird auch von allen so gesehen. Gleichzeitig ist es Teil der Systeme: der Ursprungsfamilie und der Wohngruppe. Dies wird bei allem, was es an Verhalten, Meinung und Einstellung zeigt, mit einbezogen.

Unsere pädagogische Haltung entspricht dem Menschenbild von Virginia Satir:
Der Mensch versucht das Beste zu tun, was er kann. Alles was eine Person tut, dient einem Zweck und kann Grundlage für eine Veränderung sein.
Da in jeder Person die Fähigkeit liegt zu wachsen, ist die Heilung ein Prozess, den der Mensch nur selbst durchlaufen kann. Der Therapeut kann nichts tun, außer Bedingungen dafür herzustellen, dass Heilung möglich werden kann.
Veränderung und Wachstum sind Prozesse, man muss und kann sie nicht an einem Tag erledigen. Was immer im System geschieht, hängt damit zusammen dass jeder etwas dazu beiträgt. Nie ist nur eine Person verantwortlich, für das was in der Familie geschah oder geschehen wird. Die Frage ist, wie kann der Ratsuchende Verantwortung übernehmen, für das was geschieht.

Durch intensive Beteiligung der Eltern wird ihre Erziehungsfähigkeit gestärkt und die Beziehung zum Kind verbessert. Die Elternbeteiligung und ihre Einbeziehung in viele Bereiche der Arbeit bietet einerseits eine gute Grundlage für eine geplante Rückführung, andererseits wird damit eine Verbindung zu den Eltern-(teilen) gefördert und ein realistisches Bild der Möglichkeiten und Grenzen vermittelt.

Aufgrund der mitgebrachten Biographie probieren die Kinder und Jugendlichen eigene neue Möglichkeiten aus und erkennen aus den gemachten Erfahrungen neue Wege. Sie lernen, sich selbst und ihr Leben verantwortungsvoll in die Hand zu nehmen. Orientierungshilfen, die die Betreuten benötigen, werden mit ihnen gemeinsam erarbeitet, erprobt und angepasst. Erziehung zur Selbstbestimmung, ein positives Selbstbild und eine Form zur eigenen Lebensgestaltung zu finden, sind die Ziele der Wohngruppe. Der junge Mensch kann beim Auszug aus der Gruppe so eigenständig wie möglich sein Leben führen. Er kann Sozialkontakte durch Familie und/ oder Freundschaften leben. Die Möglichkeit des Wohnens in dem einrichtungseigenen Appartement bietet einen guten Übergang in die eigene Wohnung.

Wir übernehmen die Verantwortung für den Schutz der Kinder / Jugendlichen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und sorgen dafür durch geeignete, im Schutzkonzept näher erläuterte, Maßnahmen.

Die Biografiearbeit durch Gespräche, eigenes Buch etc. nimmt einen wichtigen Raum in der pädagogischen Arbeit ein.

1.2 Gründungsdaten

Die Wohngruppe besteht seit 1987. Ursprünglich war sie gegründet als Aussenwohngruppe des katholischen Propst-Wenker-Heimes für Kinder und Jugendliche, Gelsenkirchen, das zum 30.09.1995 geschlossen wurde.

Aufgrund der Schließung des Heimes wurde auf Initiative der damaligen Mitarbeiterinnen der Gruppe der gemeinnützige Trägerverein „Wohngruppe für Kinder und Jugendliche e.V.“ gegründet, der die Fortsetzung der bisherigen Arbeit bis heute gewährleistet.

2 Zielgruppe/ Ziele

2.1 Zielgruppe

Es werden Mädchen und Jungen ab sechs Jahren aufgenommen, für die eine mittel- bis langfristige Fremdunterbringung ansteht. Geschwister werden bevorzugt bei der Aufnahme, sofern die Plätze dafür frei sind.
Das neu aufzunehmende Kind sollte sich vom Alter und Geschlecht in die Gruppe eingliedern können. Im Einzelfall wird bei der Aufnahme entschieden, ob das Kind mit seiner Problematik in die bestehende Gruppe passt.
Da die Elternbeteiligung ein hervorragendes Kriterium der Arbeit ist, wird auf die Bereitschaft der Eltern, sich auf die Einrichtung einzulassen, besonderen Wert gelegt.

2.2 Ziele/ Zweck

Die Unterbringung ist mittel- bis langfristig angelegt.
Je nach Entwicklungsmöglichkeiten der Ursprungsfamilie wird die Rückführung angestrebt und systematisch vorbereitet.
Bei Kindern aus Familiensystemen, in denen dies längerfristig nicht möglich ist, wird die Beheimatung und Verselbständigung aus der Einrichtung heraus angestrebt. Eltern dieser Kinder werden dennoch weitgehend, soweit möglich und dem Kindeswohl entsprechend, einbezogen.
Sollte das Leben in einer Pflegefamilie für ein Kind die geeignete Perspektive sein, wird der Übergang in diese behutsam vorbereitet und begleitet.

3 Rechtsgrundlagen

Die Einrichtung bietet Hilfe zur Erziehung nach §27 in Verbindung mit § 34 SGB VIII bei der Aufnahme. Hilfen in Verbindung mit den § 35a und § 41 können sich ergeben während der Betreuungszeit.

4 Rechte junger Menschen

Die Beteiligung der jungen Menschen gilt es besonders zu stärken. Sie sind vielfältig im Alltag gefragt, ihre Meinung zu äußern.

4.1 Gruppengespräch als Partizipationsinstrument

Das Gruppengespräch findet zur Zeit regelmäßig alle 14 Tage im Wechsel mal am Dienstag und mal am Mittwoch um 18 Uhr statt und dauert ca. 45 Minuten. Die Teilnahme ist verpflichtend für die Kinder und Jugendlichen und anwesenden Erwachsenen. Jede/r kann Themen vorschlagen, die dann mit den Anwesenden durchgesprochen werden. Es wird die Themenreihenfolge durch Abstimmung festgelegt. Die Lösungen werden immer gemeinsam getroffen, es gibt keine Mehrheitsbeschlüsse. Gegebenenfalls muß ein Thema vertagt oder völlig neu überdacht werden. Manchmal werden Probezeiten vereinbart, das heißt eine Lösung wird über eine festgelegte Zeitspanne von zwei oder vier Wochen ausprobiert und anschließend reflektiert.

4.2 Beteiligung in vielen Fragen

Ausserhalb des Gruppengesprächs werden die Kinder und Jugendlichen bei der Freizeitgestaltung, der Gestaltung ihres Zimmers (bei Renovierung auch der Farbwahl), der Auswahl der Mahlzeiten, der Aufnahme neuer Bewohner, der Auswahl der Mitarbeiter, der Gestaltung der allgemeinen Räume und vieles mehr beteiligt. Sie haben Mitspracherecht und ihre Meinung fließt in den Entscheidungen mit ein.

4.3 Beschwerdemöglichkeiten und Wege

Es gibt interne und externe Beschwerdemöglichkeiten. Hier eine Aufzählung: Kummerkasten, Eingabe ins Team, Gespräche mit Erziehern und/oder Leitung, Eingabe ins Gruppengespräch, Telefonnummern der Jugendamtsmitarbeitern und Vormünder über dem öffentlich zugänglichen Telefon. Nummer gegen Kummer und Ombudschaft NRW Flyer mit Nummern hängen ebenfalls dort. Das Thema Beschwerde ist mindestens einmal im Jahr ein eigenes Gruppengesprächsthema: Was kann ich tun, wenn ich unzufrieden bin? Wie kann ich Unterstützung bekommen und wo? Was passiert, wenn ich mich beschwere? Die Beschwerden werden insoweit bearbeitet, dass sie in jedem Teamgespräch Thema sind und je nach Anlass ein Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen folgt und ggf. Änderungen herbeigeführt werden. Ein Partizipationskonzept und Beschwerdekonzepkt liegt vor. (Stand 2013)

5 Betreuungsform, Platzzahl

In der Wohngruppe werden neun Kinder und Jugendliche betreut. Ein abgeschlossenes Apartment im Dachgeschoß der Wohngruppe ermöglicht die Betreuung eines Jugendlichen der Gruppe ausserhalb des Gruppenegefüges.

6 Methoden und Leistungen

6.1 Aufnahmeablauf

Wenn eine Anfrage für einen freien Platz in der Wohngruppe vorliegt, nehmen in der Regel zwei Mitarbeiterinnen an einem Vorgespräch teil. Hier werden die wichtigsten Informationen über das eventuell aufzunehmende Kind abgefragt und eine Vorentscheidung getroffen. Die Bewohner werden über das Vorgespräch in Kenntnis gesetzt und über Alter, Geschlecht und für sie wichtige Fragen informiert unter Einhaltung des Datenschutzes.

Eine Aufnahme soll so vorbereitet sein, dass alle (Bewohner der Gruppe, Mitarbeiter, Kind, ggf. Angehörige) hinter dieser Entscheidung stehen können.

Das folgende erste „Vorstellungsgespräch“ dient dem Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und der Familie. In der Regel ist die Mitarbeiterin des Jugendamtes dabei. Manchmal kommt auch die SPFH (sozialpädagogische Familienhilfe) oder Kollegen aus dem Umfeld des Kindes mit. Die Gruppenräume werden gezeigt, viele Fragen beantwortet, einige grundlegende Informationen ausgetauscht.

Nach diesem Gespräch findet die vorläufige Entscheidung aller Beteiligten für die Aufnahme statt und ein Hospitationstermin wird festgelegt. Die Gruppe trifft Vorbereitungen für weitere Besuche des neuen Kindes oder bereitet schon das Zimmer vor, wenn nicht mehr so viel Zeit bis zur Aufnahme bleibt. In dieser Vorbereitungszeit finden viele wichtige Gespräche zwischen den Kindern und Jugendlichen und mit den Mitarbeiterinnen statt, so dass Ängste, Wünsche, Wut aufgefangen werden können und das neue Kind nicht damit belastet wird. Auch für das aufzunehmende Kind ist die Zeit zwischen Kennenlernen und Einzug sehr wichtig. Da es sein bisheriges Umfeld aus unterschiedlichsten Gründen verlassen muss, wird es den Aufenthalt in der Wohngruppe mit sehr gemischten Gefühlen entgegensehen. In der Vergangenheit engagierte sich in dieser Phase die zuständige Sozialarbeiterin oder andere Bezugspersonen besonders stark, um Fragen, Ängste usw. zu erspüren und gegebenenfalls telefonisch Rücksprache mit der Wohngruppe zu halten. Nach dem Besuch gibt es dann die Entscheidung aller Beteiligten für die Aufnahme und der Einzugstag wird festgelegt.

Diese Zeit zwischen Entscheidung und Aufnahmetag sollte zeitlich so bemessen sein, dass sie weder zu kurz ist aus oben genannten Gründen, aber auch nicht zu lang, da sie für alle nur schwer auszuhalten ist. Manchmal waren kürzere oder längere Besuche hilfreich, den Aufnahmetag besser erwarten zu können.

Am eigentlichen Aufnahmetag ist eine Mitarbeiterin anwesend, die auch an den nächsten Tagen die erste Bezugsperson für das neue Kind sein kann. Ein kleiner Willkommensgruß erwartet das Kind in seinem neuen Zimmer. Es wird bewußt auf ein gemeinsames Kakaotrinken etc. verzichtet. Nach und nach kann es die Gruppenmitglieder im normalen Alltag erleben. Die erste gemeinsame Mahlzeit, in der Regel abends, ist oft schon belastend genug.

Es gibt manchmal Gründe, die Aufnahme zu beschleunigen. In dieser Situation bemühen wir uns dennoch um ein Kennenlernen im Vorfeld, um das Neue, Unbekannte ein wenig abzuschwächen. Das weitere gilt aber in jedem Fall:

Neue Gruppenmitglieder haben ca. vier Wochen Zeit, Tagesablauf, Gruppenregeln kennenzulernen. In dieser Zeit müssen sie keine Aufgaben in der Gruppe übernehmen und bekommen starke Unterstützung bei der Erledigung ihrer ganz persönlichen Belange. Meist schon nach der ersten Woche wächst in ihnen dann der Wunsch, das eine oder andere auszuprobieren oder zu helfen.

Es dauert erfahrungsgemäß ein halbes bis zu einem Jahr, bis sich ein neues Kind voll in die bestehende Gruppe integriert hat.

6.2 Pädagogische Schwerpunkte:

Unsere pädagogische Haltung entspricht dem Menschenbild von Virginia Satir, wie unter 1.1. zitiert.

Besondere Erfahrungen hat das Team im Umgang mit Entwicklungsretardierungen, die ihre Ursache im jüngsten Kindesalter haben, und mit Jungen und Mädchen mit Bindungsauffälligkeiten.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Familienangehörigen, die Elternrolle übernommen haben, ist intensiv und zielt auf Stärkung der Erziehungsfähigkeit und Verbesserung der Beziehung im Rahmen des Möglichen.

Bei Schulproblemen und Schulverweigerungen gelingt es häufig durch intensive Kontakte zu Rektoren und Lehrern der umliegenden Schulen und durch besondere schulische Förderung der Kinder mit gleichzeitiger Bearbeitung der Ursprungskonflikte, eine Wiedereingliederung in eine entsprechende Schulform zu erreichen.

Durch die Zusammenarbeit mit Erziehungsberatungsstellen, Kliniken und niedergelassenen Therapeutinnen besteht bei Bedarf grundsätzlich die Möglichkeit, Kindern ohne lange Wartezeiten ein Therapieangebot zu machen. Die Erfahrung zeigt aber, dass das Alltagsleben und die Kontinuität, die die Kinder in der Wohngruppe erleben, entscheidende Elemente in der Pädagogik sind und ihnen somit ein heilsames Milieu geboten wird.

Die Erzieherinnen sind in diversen Arbeitsgruppen aktiv. Dies sind aktuell: Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft im Arbeitskreis Kinder und Jugendliche, Blickwinkel (Arbeitsgemeinschaft gegen sex. Missbrauch von Kindern), Schnittmenge (Qualität in der stationären Jugendhilfe in GE), Facharbeitskreis erzieherische Hilfen in NRW (Parität), Arbeitsgemeinschaft Qualität (Parität NRW), Arbeitskreis ADHS (kommunaler Zusammenschluss freier und öffentlicher Träger). Dadurch bestehen zahlreiche Kontakte zu anderen Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen, die unterstützend wirken, und in der Regel indirekt die Arbeit mit dem betroffenen Kind fördern.

6.2.1 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Wie bereits bei dem Aufnahmeverlauf beschrieben, nimmt die Zusammenarbeit mit den Eltern einen wichtigen Part in der Arbeit ein und ist kontinuierlich gewährleistet.

Dazu trägt das familiäre, freundliche und wertschätzende Klima in der Wohngruppe erheblich bei.

Die Eltern(-Teile) sind monatlich zu einem Gespräch eingeladen, an dem der Bezugserzieher und die pädagogische Leitung teilnehmen. Themen sind die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen, aktuelle Ereignisse, Reflexion der Besuchskontakte, Planung der nächsten Besuchskontakte, Klärung offener Fragen, Beschwerden, Erziehungsfragen, Terminklärung (z. B. Schule, Ärzte etc.).

Eltern werden zudem bei der Klärung persönlicher Themen und Probleme unterstützt und ggf. zu entsprechenden Beratungsstellen etc. weitergeleitet und begleitet.

Vor jedem Besuchskontakt gibt es ebenfalls kurze Elterngespräche unter vier Augen (diensthabender Erzieher und Elternteil), um tagesaktuell agieren und ggf. umplanen zu können. Ein Doppeldienst ist jeweils fest im Dienstplan verankert, um genügend Zeit für die Kinder zu haben.

Die Besuchskontakte finden je nach Zielsetzung und aktueller Gruppensituation im Alltag der Wohngruppe statt, in dem die Eltern sich an dem Ablauf beteiligen, z.B. mit ihrem Kind Hausaufgaben macht, das Zimmer aufräumt, an den Mahlzeiten teilnimmt, bastelt, backt, werkelt, spielt, das Kind ins Bett bringt usw.. Alternativ holen sie ihr Kind ab, um spazieren zu gehen, zum Spielplatz, Sportplatz etc. zu gehen und dort Zeit mit ihm zu verbringen. Besuchskontakte finden zudem im Haushalt der Eltern statt, wenn dem Kindeswohl Sorge

getragen wird.

Übernachtungen der Eltern und manchmal auch Geschwister können in Ausnahmefällen, z.B. in den Ferien, in der Wohngruppe stattfinden, wenn es der Gruppensituation und dem Wohl der Kinder entspricht.

Je nach Vorgeschichte und Entwicklung werden die Besuchskontakte individuell gestaltet. Das Hilfeplangespräch, die Zielsetzung der Hilfe, die nächsten Schritte zur Erreichung dieses Ziels sind Grundlagen für die Planung des Wann, Wie, Wie lange, Wo usw. Die Wünsche und Interessen der Eltern sowie der Kinder werden dabei weitmöglichst berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit bezieht, wenn möglich und gewollt, auch weitere wichtige Familienmitglieder ein. Großeltern, Tanten und Onkel sind eingeladen, den Lebensraum des Kindes kennenzulernen und Bezugskontakte zu bleiben, sofern dem nichts entgegensteht.

Die Geschwister eines Kindes, sofern sie nicht sowieso in der Einrichtung leben, werden bei Bedarf und Abschätzung der Beziehungsintensität ebenfalls eingeladen, auch unabhängig von, aber natürlich mit Absprache, der Eltern.

Um Eltern zu stärken, finden Elterntreffen statt. Hier werden pädagogische Themen gemeinsam erörtert, Regeln der Gruppe für ein gutes Zusammensein besprochen, Gefühle wie Trauer oder Wut, Versagen, Scham etc. thematisiert. Daraus entstanden jedoch auch schon gemeinsame Ausflüge und Unternehmungen mit allen Eltern, Kindern und Betreuern zusammen.

6.2.2 Zuständigkeit für einzelne Kinder, Bezugserzieher*in

Jede Mitarbeiterin ist als Bezugserzieherin für die Belange von zwei Kindern im besonderen Maße verantwortlich. Sie ist im Austausch mit den Lehrerinnen und Ärztinnen. Sie plant mit dem Kind/der Jugendlichen Bezugszeit ein.

Eltern- und Jugendamtsgespräche (Hilfeplangespräche) werden in der Regel von zwei Mitarbeiterinnen geführt, so dass eine Mitarbeiterin die Position des Kindes vertritt, und die andere stärker auf die anderen Gesprächsteilnehmerinnen eingehen kann. Die Bezugserzieherin bereitet das Gespräch auch inhaltlich vor, schreibt mit den Kindern eigene Berichte und ermittelt die persönlichen Entwicklungsziele. Die Gespräche werden immer protokolliert, so dass alle Mitarbeiterinnen einen annähernd gleichen Informationsstand haben.

6.2.3 Tagebuch, Tagesplaner, Erziehungsplanung

Tagebuch: Damit der Informationsaustausch unter den Mitarbeitern reibungslos läuft, und auch bei Nachfragen über bestimmte Vorkommnisse Auskunft gegeben werden kann, führen die Mitarbeiter ein Tagebuch im PC, in dem wichtige Situationen des Tages, Stimmungsauffälligkeiten der Kinder usw. festgehalten werden.

Tagesplaner: Dieser enthält wichtige Termine, Aufgaben und Informationen für Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter und liegt offen für alle einsehbar im Flur. Viele Kinder und Jugendliche nutzen den Plan für ihre eigene Tagesstrukturierung und übernehmen es für sich (Kalender)

Erziehungsplanung: Beobachtungen im Alltag sind Grundlage des Erziehungsplanungsgesprächs, welches schriftlich fixiert und mit dem Kind/Jugendlichen vor- und nach dem Teamgespräch besprochen wird. Auch die Eltern werden dabei einbezogen. Positive Entwicklungen, persönliche Anliegen und Zielsetzungen werden hier thematisiert und festgehalten. Diese Erziehungsplanung findet jeweils ca. alle 8-10 Wochen je Bewohner statt.

6.2.4 Hilfeplangespräche, Beteiligung im Hilfeplanverfahren

Für und mit jedem Kind und Jugendlichen finden regelmäßige Gespräche mit dem zuständigen Jugendamt statt. Die Erzieher schreiben vorher einen Bericht über die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen aus ihrer Sicht. Dieser wird nach Rücksprache mit dem Kind/Jugendlichen und den Eltern den Jugendamtsmitarbeitern und dem Vormund zugeschickt. Eltern und Kinder können ihre Themen und Anliegen schriftlich einbringen.

Dazu wird ihnen im Vorfeld eine Arbeitshilfe angeboten. Die Gestaltung des HPG (Raum, Einbeziehung weiterer Personen, Anwesenheit der Eltern usw.) wird im Vorfeld mit dem Kind/Jugendlichen besprochen und umgesetzt. Im HPG werden dann mit allen Beteiligten die Entwicklung, Ziele und die weitere Hilfe besprochen.

6.2.5 Einzelgespräche

Jedes Kind/ Jugendliche führt mit einer Erzieherin Einzelgespräche. Dies ist eine Möglichkeit, ganz individuell auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Dieses Gespräch kann Raum geben, Probleme verschiedenster Art anzusprechen (Meckerstunde, Vergangenheitsbewältigung, aktuelle Schulprobleme, Schwierigkeiten mit Gruppenmitgliedern, usw.) Es kann auch ein Thema vorüberlegt sein. Z.B. wird mit dem Kind/Jugendlichen gemeinsam ein Ordnungssystem für sein Zimmer überlegt; Probleme, die es damit hat, angesprochen; gemeinsam nach Lösungen gesucht. Bei den Jugendlichen bieten diese Gespräche eine Möglichkeit, gezielt auf die Verselbständigung hinzuarbeiten und die notwendigen Schritte mit ihnen zu besprechen.

In dem Gesprächsheft, das jeder Bewohner hat, werden individuelle Absprachen, Themen etc. festgehalten und bietet in der Zeit zwischen den Gesprächen Orientierung. In diesen Gesprächszeiten besteht die Möglichkeit, mit dem „Lebensbuch“ zu arbeiten, ein individuell gestaltetes Album zur Biografiearbeit.

6.2.6 Tagesablauf

Es gibt einen klar strukturierten Tagesablauf, der unabhängig von der diensthabenden Erzieherin gleich bleibt. Dies bietet Orientierung und Sicherheit. Mahlzeiten, Hausaufgabenzeiten, Spiel- und Ruhephasen, Schlafenszeit usw. stehen fest.

6.2.7 Finanzen

Der Gruppe stehen monatlich außer Miete und weiteren Fixkosten, feste Gelder für Lebensmittel und Betreuung zur Verfügung. Da der Betrag knapp bemessen ist, ist gute Planung und rationelles Haushalten nötig. Die Mitarbeiter sind jederzeit bereit, den Betreuten den aktuellen Kontostand offenzulegen, um eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen. Taschengeld und Bekleidungsgeld stehen jedem Kind und Jugendlichen in der vom Land festgelegten Höhe zur Verfügung. Hygienegeld und Freizeitgeld können ebenfalls individuell für die entsprechenden Ausgaben genutzt und abgerechnet werden.

Durch den offenen Umgang mit den Finanzen können Bedürfnisse einzelner, wenn möglich, berücksichtigt werden. Der Essensplan wird durch die Komponenten beeinflusst: Was mögen wir und ist gesund? Was können wir uns leisten? Was ist verträglich?

Auch bei dem Betreuungsgeld, von dem Hygieneartikel, Schulmaterialien, Freizeitaktivitäten und vieles mehr finanziert wird, muss bei spontanen Aktionen immer das Budget mitbedacht werden. Die Kinder und Jugendliche sind beteiligt bei den Einkäufen, sofern dies möglich ist.

Das Wirtschaften und Einteilen der Gelder sind wichtige Lernfelder für die Jugendlichen. Die älteren Jugendlichen können eigenes Essens- und Betreuungsgeld erhalten, um sich in besonderen Situationen (z.B. Ferien) selbst zu versorgen.

Das Taschengeld, das jedes Kind zur Verfügung hat, wird ebenfalls intensiv mit ihm besprochen. Der Betrag ist monatlich fest, jedoch stehen manchmal Wünsche, Geburtstage, Ausflüge an, die dem Kind wichtig sind. Diese werden dann eingeplant und so möglich gemacht. Sobald deutlich wird, dass ein Jugendlicher in der Lage ist, den Monat zu überblicken, wird das Taschengeld komplett auf das Girokonto überwiesen. Ebenso das Bekleidungsgeld, welches jedoch zweckgebunden ausgegeben und so belegt werden muss.

Dieser Umgang mit Finanzen hat in der Vergangenheit gezeigt, dass Planen und sinnvolles Wirtschaften ein fester Bestandteil für die Bewohner wird und der Übergang in den eigenen Haushalt dadurch erheblich erleichtert wird.

6.2.8 Wirtschaftsführung

Die komplette Organisation des großen Haushaltes ist Aufgabe der Mitarbeiter. Die Hauswirtschaftskraft übernimmt die Reinigung der Gemeinschaftsräume, die Wäschepflege, soweit nötig, und deren Instandhaltung, sowie das Kochen der Mittagsmahlzeit in der Woche.

Renovierungsarbeiten und Reparaturen werden, sofern möglich, durch den Hausmeister durchgeführt. Mitarbeiter und Kindern beteiligen sich gerne, besonders wenn es um die Gestaltung der Kinderzimmer handelt.

6.2.9 Aussendarstellung

Die Wohngruppe ist seit sehr vielen Jahren fest in Horst beheimatet. Es gibt zahlreiche Kontakte zu hiesigen Vereinen, Schulen, Nachbarschaft. Besondere Verbindungen bestehen auch zu den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden. Diese Kontakte werden bewußt gepflegt und erleichtern die Integration gerade der neuen Kinder.

6.3 Zusatzleistungen, individuell buchbar

Die Betreuung eines in die eigene Wohnung entlassenen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen durch Fachleistungsstunden (FLST) ist durch die vertrauten Bezugspersonen der Einrichtung möglich.

Ebenso kann die Unterstützung und Beratung der Pflegefamilie nach dem Übergang des Kindes aus der Wohngruppe erfolgen.

Auch die Unterstützung und Beratung nach der Rückführung des Kindes in die Ursprungsfamilie kann durch FLST gewährleistet werden.

Bei intensivpädagogischen Bedarf eines bereits in der Wohngruppe lebenden Kindes kann dies durch zusätzliche Fachleistungsstunden zeitlich begrenzt ermöglicht werden.

Einige Mitarbeiter der Wohngruppe sind teilzeitbeschäftigt. Zeitlich befristete Aufstockungen der Arbeitszeit sind dadurch möglich und gewollt.

7 Personelle Ressourcen

7.1 Leitung, pädagogisches Personal, Hauswirtschafts- und Verwaltungskräfte

Elisabeth Gieseler (Dipl. Pädagogin, Erzieherin) leitet die Einrichtung. Sie ist hauptamtlicher Vorstand des Vereins und pädagogische Leiterin.

Das pädagogische Team besteht aus Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen mit systemischer Zusatzausbildung und traumapädagogischer Weiterbildung. Es sind 4,97 Vollzeitstellen mit zurzeit sechs Mitarbeiter*innen besetzt.

Die Hauswirtschaftskraft deckt den hauswirtschaftlichen Bereich (wie putzen, kochen, allgemeine Wäsche waschen usw.) an den Werktagen von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr ab. Die Verwaltungskraft kümmert sich zweimal wöchentlich um die Bürotätigkeiten, die anfallen. Hausmeisterliche Arbeiten werden von einem Handwerker, der einmal die Woche kommt, erledigt. In der Regel unterstützt ein junger Mensch im FSJ (Freiwilliges soziales Jahr) oder BuFDi (Bundesfreiwilligendienst) die Arbeit.

Alle Mitarbeitenden der Wohngruppe verstehen sich als Team, die gemeinsam eine Atmosphäre schaffen, in der Kinder sich optimal entwickeln können. Gemeinsame pädagogische Fortbildungen und Fachtage dienen der Qualifizierung auch nichtpädagogischer Kräfte.

7.2 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:1,81

7.3 Sicherstellung der Eignung des pädagogischen Personals

In der pädagogischen Arbeit sind ausschließlich entsprechend ausgebildete Pädagogen tätig mit Abschlüssen in dem jeweiligen Beruf. Weiterbildungen werden ausdrücklich begrüßt.

Alle in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet vor Einstellung und ab da alle 5 Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Führungszeugnisse mit Einträge bewirken eine sofortige Freistellung von der Arbeit bis zur weiteren Klärung.

8 Räumliche Gegebenheiten, Lage und relevante Infrastruktur

8.1 Gebäude, Zimmer und Garten

Die Gruppe bewohnt ein von Grund auf renoviertes ca. 120 Jahre altes Mehrfamilienhaus im Zentrum von Horst. Jedes Kind, jeder Jugendlicher kann ein Einzelzimmer bewohnen. Es gibt zwei Wohnräume, ein Esszimmer, neun Kinderzimmer, vier Bäder, einen Toberaum, ein Büro und Bereitschaftszimmer, eine große Küche mit Essecke, eine Garderobe, einen Hauswirtschaftsraum, Abstell- Fahrrad- und Mehrzweckkeller (Tischtennis, Boxen, Werken, u.s.w.), Balkone und ein Garten mit Schaukel und Sandkasten, der mit den Nachbarn gemeinsam genutzt und gepflegt wird.

Insgesamt stehen der Gruppe 400 qm Wohnfläche zur Verfügung. Darin enthalten ist das Appartement im Dachgeschoß mit 47 qm. Dies kann zum Probewohnen genutzt werden.

8.2 Soziales Umfeld, Infrastruktur, Einbindung in die Nachbarschaft

Das Haus liegt im Zentrum von Horst, einem Stadtteil von Gelsenkirchen. In der Umgebung befindet sich ein kleiner Park, mehrere Spielplätze und ein großer Sportplatz mit mehreren Fußballfeldern.

Die direkten Nachbarn in den Häusern neben der Wohngruppe nutzen den gemeinsamen Garten und die Spielgeräte.

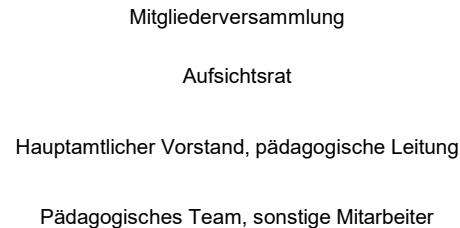
Eine Grundschule, eine Hauptschule, eine Realschule und eine Gesamtschule sind fußläufig erreichbar. Ein Hallenbad und mehrere Sportvereine sind ebenfalls so erreichbar. Die katholische und die evangelischen Kirchengemeinden mit Angeboten für Kinder sind nah gelegen. Ein städtischer Bauspielplatz und ein Jugendzentrum sind ebenfalls im Stadtteil.

Die Wohngruppe liegt in der Nähe einer Einkaufsstraße mit allen Geschäften für den täglichen Bedarf, so das die Kinder eigenständig einkaufen können.

Die Verbindungen nach Gelsenkirchen, Bottrop und Essen durch den öffentlichen Nahverkehr sind sehr gut.

9 Organisation und Aufsicht

9.1 Organigramm der Wohngruppe



9.2 Dienst- und Fachaufsicht

Der hauptamtliche Vorstand und die pädagogische Leitung üben die dienst- und Fachaufsicht aus.

Beratungs- und Besprechungskultur

Die Mitarbeiterinnen treffen sich, wenn immer möglich, täglich zur Übergabe. Der Dienst wird strukturiert, Ereignisse des letzten Dienstes besprochen und Termine geklärt. Die Übergabe erfolgt zudem über das digitale Dokumentationssystem.

Das Team trifft sich wöchentlich drei Stunden zur Besprechung. Die Themen werden im Vorfeld in der Tagesordnung gesammelt. Schwerpunkt jeder Teamsitzung sind Organisation der Woche und Termine, Entwicklung der Kinder, Wichtiges aus der Elternarbeit, Erziehungsplanung, Zielklärung und Methodeneinsatz. Zudem wird hier über Inhalte der AG's referiert, das Gruppengespräch vorbereitet und unklare Regeln besprochen.

Einmal jährlich findet ein Mitarbeitergespräch der Leitung mit jeder Mitarbeiterin der Wohngruppe statt. Inhalt sind persönliche Entwicklungsthemen, Zufriedenheit, Perspektiven etc.

Einmal jährlich findet ein Teamtag als Konzeptionstag statt, an diesem nehmen die Hauswirtschaftskraft, die Verwaltungskraft und alle pädagogischen Mitarbeiter teil.

Die Einrichtungsleitung übernimmt in der Regel die Gesprächsleitung. Bei Fragestellungen und besonderem Bedarf wird dieser Tag extern moderiert oder Referenten eingeladen.

Neue Mitarbeiter werden zuerst wöchentlich, dann monatlich in Einzelgesprächen mit den Zielen, Haltungen, Schwerpunkten der Einrichtung vertraut und schrittweise eingearbeitet.

Die Leiterin ist jederzeit bereit, bei Anliegen, Problemen zeitnah einen Gesprächstermin anzubieten.

Die Arbeit der Leiterin basiert auf deren TZI Ausbildung. Dies ist leitend in allen Bereichen der Wohngruppe.

10 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

10.1 Struktur

Die Mitarbeiterinnen nutzen täglich eine Dokumentationssoftware, um Ereignisse, Beobachtungen und Befindlichkeiten der Kinder und Jugendliche kategorisiert festzuhalten. Zudem können Abwesenheitszeiten und schulische Ergebnisse hier dokumentiert werden. Damit werden wichtige Informationen festgehalten und der Wissenstand aller Mitarbeiterinnen gesichert.

Da diese Software eine Auswertungsfunktion anbietet, können die Aufzeichnungen zur Vorbereitung der Erziehungs- und Hilfeplanungsgespräche genutzt werden.

Jede Mitarbeiterin kann pro Jahr an zwei Fortbildungen nach Absprache mit dem Team teilnehmen. Systemische und traumapädagogische Weiterbildungen werden durch die Einrichtung gefördert. Fachtage werden, wenn dienstplantechnisch möglich, von mehreren Mitarbeiterinnen besucht.

Zehnmals jährlich findet Supervision durch eine externe Supervisorin für das gesamte pädagogische Team statt. Wahlweise wird dies zur Teamsupervision oder zur Fallbesprechung genutzt.

Die enge Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Beratungsstellen und Anbietern ist gewachsen und wird regelmäßig durch die Teilnahme an diversen Arbeitskreisen gepflegt. Die Leitung nimmt in Gelsenkirchen an der Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78, AG stationäre Einrichtungen, PSAG Kinder und Jugendliche, PSAG Vorstand teil.

Die Wohngruppe ist Mitglied im Dachverband Paritätischer NRW. Überörtlich ist die Leiterin Sprecherin des Facharbeitskreises (FAK) Erzieherische Hilfen und der AG Qualitätsentwicklung des Paritätischen NRW.

Die Mitarbeiterinnen der Wohngruppe nehmen an der AG gegen sex. Missbrauch und an der AG Schnittmenge (Qualitätszirkel der stationären Jugendhilfe und Jugendamt) in Gelsenkirchen teil.

Im Stadtteil gibt es diverse Netzwerke wie Runder Tisch Horst, Förderkreis für Kinder und Jugendliche in Horst, Integrationskonferenz usw., an denen die Wohngruppe beteiligt ist.

Durch die Zusammenarbeit ist eine zügige Anbindung der Kinder bei Neuaufnahmen an Therapeuten, Beratungsstellen, Ärzten, Schulen und Vereinen möglich.

10.2 Prozess

Die oben dargestellte Arbeit unterliegt einem ständigen Wandel. Die pädagogische Arbeit wird regelmäßig im Team und spätestens im jährlich stattfindenden Konzeptionstag reflektiert. Veränderungsideen werden hier diskutiert und die Umsetzung geplant. Dabei finden die Meinungen der Kinder, Jugendlichen und Eltern genauso ihren Raum wie die der nicht pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Regeln werden wöchentlich durch die Methode „Unklare Regeln“ auf dem Prüfstand gestellt.

Dies ist ein öffentlich ausgehängter Zettel, auf dem jeder unklare, ungerecht empfundene Regeln notiert, die dann im Teamgespräch oder beim Gruppengespräch geklärt werden.

Da alle Mitarbeiter sich insbesondere systemisch und traumapädagogisch weitere Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen, fließen diese bei allen Fallbesprechungen, Methodenauswahl usw. ein. Die Zielfindung, die Formulierung der Handlungsschritte zur Zielerreichung und die Umsetzung unterliegt dem andauerndem Kreislauf von Planen, Machen, Reflexion.

Jährlich gibt es einen Qualitätsdialog mit dem örtlichen Jugendamt. Hier werden die Ergebnisse des letztjährigen Qualitätsprojektes diskutiert und ein neues vereinbart. Die Ergebnisse fließen wiederum in die pädagogische Arbeit ein. Im Laufe des Jahres wird in Teamsitzungen und unter zwei bis drei Mitarbeiterinnen, die sich besonders verantwortlich fühlen, an dem Projekt gearbeitet. Die Auswahl des Projektes richtet sich einerseits nach den veränderten Ansprüchen in der pädagogischen Arbeit und nach den Wünschen des Jugendamtes.

11 Weitere Aspekte der pädagogischen Arbeit

Das Zusammenleben in der Wohngruppe

Mahlzeiten

Das Frühstück beginnt in der Schulzeit um 7.00 Uhr. Es ist eine Einladung an alle, mit einem guten Frühstück in den Tag zu starten. In den Ferien gibt es gegen 9.00 Uhr ein gemeinsames Frühstück. Nach Absprache können Jugendliche aber auch ausschlafen und später alleine frühstücken.

Das Mittagessen wird in der Schulwoche um 13.00 Uhr mit denen gemeinsam eingenommen, die bereits aus der Schule zurück sind. Die anderen nehmen das Mittagessen dann zu sich, wenn sie aus der Schule kommen. Ein Essensplan der Woche hängt in der Küche und gibt Auskunft. Dort können auch Wünsche und Vorschläge für die kommende Woche eingetragen werden.

Am Wochenende wird das warme (Mittag-) Essen erst am Abend eingenommen. Mittags gibt es dann einen Snack.

Obst, Müsli oder ähnliches zum Zwischendurchessen und Getränke sind für alle jederzeit zugänglich. Auch kleinere Gerichte wie Salat, Spiegeleier o.ä. können die Kinder nach Absprache für sich zubereiten.

Das Abendessen findet immer gemeinsam um 18.30 Uhr statt. In Ausnahmefällen ist eine Abmeldung möglich und zum Beispiel geht das Training im Verein vor und das Kind isst vorher oder nach.

Zeitregelungen in der Wohngruppe

Die Kinder und Jugendlichen werden individuell von den Mitarbeiterinnen geweckt. Spätestens mit 14 Jahren sollten sie sich durch einen Wecker selbst wecken und pünktlich aufstehen.

Die Ausgeh- und Zubettgehzeiten sind gestaffelt nach Alter und Wochentag, bzw. Wochenende, Ferien, Feiertag und hängen im Wohnzimmer aus und orientieren sich an das Jugendschutzgesetz.

Diese Regelungen werden im Gruppengespräch und im Team besprochen.

Für jedes Kind und Jugendlichen ist am Abend beim Zubettgehen eine Viertelstunde (Zimmerzeit) eingeplant, um noch vorzulesen oder über den Tag zu sprechen etc. Dieses Angebot der Mitarbeiterinnen wird je nach Alter, Gesamtsituation mehr oder weniger von den Kindern und Jugendlichen genutzt, bleibt jedoch unverändert allabendlich bestehen. Anschließend beginnt die Bettzeit, das bedeutet Ruhe im Zimmer.

TV, DVD, PC Nutzung, Handy, Konsolen

Wir legen großen Wert auf viel aktiv gestaltete Freizeit. Daher liegt hier auch der Schwerpunkt. Alle oben genannten Geräte fassen wir zusammen unter „Flimmerzeit“. Bei den jüngeren Kindern werden Filme vorher abgesprochen. Je älter die Jugendlichen werden, desto eigenverantwortlicher sollten sie mit der Auswahl und Anzahl der Filme umgehen lernen. Wir bieten regelmäßig die Reflexion über Inhalte von den ausgewählten Filmen an.

Da eine Bücherei mit einem vielfältigen Medienangebot in der Nähe ist, wird diese oft und gerne von den Kindern und Jugendlichen genutzt.

Mit jedem Kind und Jugendlichen wird individuell eine „Flimmerzeit“ besprochen. Diese Absprache wird schriftlich festgehalten und reflektiert. Die Zeiten variieren daher stark und

sind nicht nur vom Alter abhängig, mindestens so wichtig ist der Entwicklungsstand und die emotionale Verfassung des Kindes.

Jugendliche können bis zur Bettzeit fernsehen oder am PC arbeiten und spielen, wenn sie bettfertig sind und ihre Aufgaben erledigt haben.

Eigene Fernseher dürfen erst ab 16 Jahren und mit Absprache auf den Zimmern stehen. Im Wohnzimmer steht ein PC mit Internetzugang. Dieser kann nach Absprache genutzt werden, wie auch der Laptop.
Kinder unter 12 Jahren nutzen in der Wohngruppe kein Handy. Ab 12 Jahren können sie schrittweise in die Nutzung eingeführt werden. Dies ist abhängig von der Entwicklung des Jugendlichen. Telefonate können jederzeit über das Festnetztelefon erfolgen oder nach Absprache mit dem Gruppenhandy.

Es wird strikt auf die Einhaltung des Urheberrechtsgesetzes geachtet. (§§ 106, Abs.1, 17 UrhG., 52 StGB). Illegales Herunterladen von Medien, Streamen von Filmen etc., gebrannte CDs oder DVDs sind verboten.

Hausaufgaben

In der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist Hausaufgabenzeit. Hier wird mit den Kindern/Jugendlichen besprochen,

- ob und in welchem Ausmaß Hausaufgabenunterstützung notwendig ist
- wie Konflikte mit Lehrern gelöst werden können
- ob Nachhilfe erforderlich und gewünscht ist
- ob Schulmaterial ergänzt werden muß
- ob das Kind/ der Jugendliche für bestimmte Fächer intensiver lernen muß
- wie der Schultag war
- wie er/sie am nächsten Elternsprechtag teilnimmt (spätestens in der weiterführenden Schule)

und in dieser Zeit können in Ruhe im eigenen Zimmer die Hausaufgaben gemacht werden. Dabei werden die Kinder individuell unterstützt und gefördert.

Die Erzieher der Gruppe halten zu allen Schulen möglichst intensive und regelmäßige Kontakte.

Kinder und Jugendliche, die eine Ganztagschule besuchen, erhalten die Förderung individuell am Nachmittag. Um dies zu gewährleisten, ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 14 – 18 Uhr ein Doppeldienst vorgesehen.

In den Ferien wird täglich ebenfalls gelesen, geschrieben und gerechnet.

Aufgaben in der Gruppe

Nach den Mahlzeiten räumen alle gemeinsam den Tisch ab, d.h. jeder räumt ein paar Teile vom Tisch ab und sein eigenes Gedeck in die Spülmaschine.

Für die Abendmahlzeit übernimmt an jedem Tag ein anderes Mitglied der Gruppe die Aufgabe des Tischdeckens. Dazu gehört auch, dass eingekauft wird, was noch fehlt. Nach dem Essen wird die Küche aufgeräumt, der Tisch abgewischt und das Geschirr für den nächsten Morgen vorbereitet.

Den Großeinkauf erledigen die Mitarbeiterinnen mit der Hauswirtschaftskraft einmal in der Woche.

In den Ferien wird selbst gekocht, d.h. auch hier wird die Zubereitung der Mahlzeit und der dazugehörige Einkauf von einer Person verantwortlich übernommen. Anschließend ist der Kochdienst auch für das Spülen und das Säubern der Küche zuständig. Je nach Alter und Selbständigkeit wird natürlich Unterstützung gegeben.

Am Samstag wird die Zubereitung der Mahlzeit von der diensthabenden Erzieherin erledigt.

Die aktive Mithilfe der Kinder und Jugendlichen ist sehr willkommen. Dabei ist vorrangiges Ziel, Kochen zu erlernen und das gemeinschaftliche Tun positiv zu erleben.

In der Woche putzt die Hauswirtschaftskraft die allgemeinen Räume. Am Wochenende werden sie gemeinsam in Ordnung gebracht. Jede/r übernimmt dabei eine Aufgabe im Rotation. Ziel ist das Erlernen von hauswirtschaftlichen Fähigkeiten und die Erfahrung, in einer angenehmen, sauberen Umgebung zu leben.

Zimmergestaltung, Säuberung und Ordnung

Alle Kinder und Jugendliche bewohnen in der Wohngruppe eigene Zimmer. Für die Ordnung und Sauberkeit ihres Zimmer (Fenster putzen, Bett beziehen usw.) und der Pflege des dazugehörenden Badezimmers sind alle, soweit möglich, selbst verantwortlich. In Einzelgesprächen werden fehlende Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit angesprochen und gemeinsam überlegt, wie Schritte zum Erreichen dieses Ziels aussehen können, z.B. durch Mithilfe der Erzieher, Arbeitsaufteilung auf bestimmte Wochentage o.ä. Bei den jüngeren Kindern ist es selbstverständlich, dass diese tatkräftig unterstützt werden. Die Zimmer werden mit Hilfe der Kinder und Jugendlichen regelmäßig (ca. alle 3 Jahre) gemeinsam renoviert, wobei sie Tapeten, Farben, Vorhänge, Teppiche im vorgegebenen Preisrahmen mit aussuchen können. Auch bei der Einrichtung können eigene Ideen umgesetzt werden. Zimmertausch findet nur statt auf ausdrücklichen Wunsch der Bewohner bzw. bei außergewöhnlichen Umständen, die eine Zimmerverlegung dringend nötig erscheinen lassen.

Das Appartement im oberen Stockwerk des Hauses ist einer/m Jugendlichen der Wohngruppe vorbehalten, der schon ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung zugemutet werden kann und die sich ausprobieren möchte. Sie wohnt etwas außerhalb der Gemeinschaftsräume, ist weniger "kontrollierbar", hat aber auch mehr Aufgaben. Sie nutzt eine eigene Küche und die Etagentür ist eine Wohnungstür. Ihr Zimmer in der Wohngruppe bleibt für sie frei, um im Zweifel zurück zu ziehen. Erst wenn die Erprobung gelingt und weitere Schritte in die Selbständigkeit möglich sind, wird das „alte“ Zimmer freigegeben.

Wäsche

Die Kinder und Jugendliche erlernen schrittweise die Wäschepflege ihrer Kleidung. Waschmaschine und Trockner stehen dafür im Hauswirtschaftsraum bereit. Auch in diesem Bereich besteht die Möglichkeit, soviel Hilfe wie nötig in Anspruch zu nehmen. Besonders bei jüngeren Kindern bleibt zwar der „Waschtag“, die Arbeit wird jedoch in erster Linie durch die Hauswirtschaftskraft und Erzieher, das Falten der Wäsche und Einräumen in den Kleiderschrank wird gemeinsam mit den Kindern erledigt.

Schlüssel

Die Kinder und Jugendlichen können einen eigenen Zimmer- und Hausschlüssel erhalten. Für den Hausschlüssel wurden in einem Gruppengespräch folgende Bedingungen festgelegt:

Bei Verlust wird ein neuer Schlüssel nachgemacht, der aber erst nach einer gewissen Frist (nach ca. einer Woche individuell festgelegt mit dem Kind/Jugendlichen und in Rücksprache mit dem Team) wieder ausgehändigt wird.

Beim Kommen und Gehen muss eine An- bzw. Abmeldung bei der Erzieherin erfolgen. Ebenso müssen Besucher angemeldet werden.

Wenn mit dem Schlüssel grob fahrlässig umgegangen wird, er z.B. ausgeliehen wurde an Fremde etc., muss er zunächst zurückgegeben werden. Mit dem Jugendlichen wird an einem verantwortlicherem Umgang gearbeitet, bevor er wieder ausgehändigt wird. Dies geschieht zeitnah und für den Jugendlichen transparent.

Taschengeld

Jedes Kind erhält nach Alter Taschengeld in unterschiedlicher Höhe, die durch das MAGS NRW festgelegt ist. Jeder Bewohner wird ermutigt, altersentsprechend pro Monat einen bestimmten Betrag auf ein eigenes Spargbuch zu sparen. Damit lernen sie einerseits, zu sparen; andererseits legen sie sich damit einen Grundstock für größere Anschaffungen, Führerschein, Wohnungs-kaution o.ä.. Gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen wird zu Beginn des Monats das zur Verfügung stehende Taschengeld besprochen (Kalkulieren mit dem Geld für Geschenke, Freizeit etc.). Auch die Auszahlung wird bei dem Gespräch festgelegt. Es kann wöchentlich, 14 tägig oder monatlich ausgezahlt werden. Spätestens mit 15 Jahren wird ein Girokonto eingerichtet und das Geld dorthin überwiesen. Die Nutzung wird schrittweise eingeübt: Kontoauszüge holen, Geldautomaten bedienen, Überweisungen tätigen etc.

Tiere

Der Wunsch nach einem Tier kann berücksichtigt werden, wenn die Kinder die Pflege, das heißt u.a. das Sauberhalten des Käfigs und die Anschaffung des Futters, gewährleisten können. Nur mit Zustimmung der Erzieher dürfen Tiere angeschafft werden. Den Kindern und Jugendlichen wird deutlich gemacht, dass sie mit der Anschaffung auch die Verantwortung für ein Lebewesen übernehmen. Dies kann im Vorfeld durch die Pflege einer Pflanze geübt werden.

Freizeitgestaltung

Die Freizeit jedes einzelnen Kindes oder Jugendlichen sieht sehr unterschiedlich aus und kann individuell gestaltet werden. Viele Kinder sind in Vereinen aktiv. Im Stadtteil sind einige zu erreichen: Schwimmen, Fußball, kirchliche Gruppen, Leichtathletik, Reiten usw.. Gemeinsame Aktionen gibt es hin und wieder am Wochenende oder auch in den Ferien (Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Kino und vieles andere). Am Nachmittag gibt es oft die Gelegenheit, mit einem Erzieher zum Sportplatz zu gehen und Fußball zu spielen, Inliner zu fahren oder ähnliches. Regelmäßige Besuche in der Bücherei und viele Karten- und Brettspiele, Lego- und Playmospiele sind selbstverständlicher Bestandteil des Alltags.

Die Wohngruppe verbringt jedes Jahr zwei Wochen in den Sommerferien gemeinsam an einem Urlaubsort. Dieser Urlaub stärkt die Identifizierung mit der Gruppe und ist als gemeinsame Erinnerung auch im Alltag förderlich für das Zusammengehörigkeitsgefühl. Für Jugendliche besteht auch die Möglichkeit, einzeln mit einer Jugendfreizeit der Stadt oder der Verbände zu verreisen. In unregelmäßigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) fahren alle Erzieher mit allen Kindern in ein nahegelegenes Gruppenfreizeithaus. Dort finden Spiele und Aktionen zur Stärkung der Gruppengemeinschaft und des Sozialverhaltens statt.

Um die selbständige Freizeitgestaltung zu fördern, wird Wert darauf gelegt, dass ältere Kinder und Jugendliche möglichst eigenen Interessen nachgehen. Sie werden in der Umsetzung ihrer Ideen unterstützt.

Feste und Feiern im Jahresverlauf sind wichtige Momente für die Bewohner. Ob es sich um persönliche Anlässe wie Geburtstage, Jahrestage, Kommunion, Konfirmation handelt oder religiöse Feste wie Weihnachten, Ostern, Zuckerfest etc. Am Hl. Abend zum Beispiel sind alle Kinder, Jugendliche und Betreuer in der Wohngruppe am Nachmittag zusammen und gestalten diesen Tag besonders festlich.

Freundschaften

Kontakte außerhalb der Gruppe sind wichtiger Bestandteil des Konzeptes. Freundschaften stärken das Selbstbewusstsein der Betreuten. Sie schaffen sich einen eigenen Lebensraum, machen eigene Erfahrungen mit Freunden, beginnen und beenden Freundschaften, erleben, wie andere Gruppenmitglieder Freundschaften gestalten und sie erleben Familienleben der

Freunde.

Der großen Bedeutung wird von den Mitarbeitern Rechnung getragen: Freunde können an Mahlzeiten teilnehmen, können übernachten, machen bei gemeinsamen Unternehmungen mit und werden somit weitreichend in den Gruppenalltag integriert. Selbstverständlich gibt es jedoch einige Grundregeln auch für Gäste: Sie müssen den Intimbereich der anderen Bewohner wahren und sich an Absprachen halten.

Eine Übernachtung bei den Freunden ist nach Absprache natürlich ebenso möglich. Voraussetzung bei Übernachtungen ist jeweils ein Kennenlernen der Familie durch die Erzieher.

Religiöse Erziehung

Schon bei der Aufnahme wird die religiöse Orientierung der Eltern erfragt.

Das Kind wird in der Ausübung unterstützt, soweit dies im Rahmen der Wohngruppe möglich ist. Dieses Angebot gilt selbstverständlich auch für muslimische Kinder.

Der enge Kontakt zu den Kirchengemeinden (evangelisch, katholisch) ermöglicht eine schnelle Einbindung in das Gemeindeleben. Sonntags kann ein Gottesdienstbesuch begleitet werden.

Kinder, die bisher keine religiöse Anbindung hatten, jedoch selber oder deren Eltern an eine Heranführung interessiert sind, werden dabei unterstützt. Dies ist und bleibt ein freiwilliges Angebot.

Sexualität

Die Kinder werden unterstützt in ihrer Körperwahrnehmung und im Ausdruck von Gefühlen. Die Wohngruppe schafft einerseits den Schonraum, um sich abzugrenzen und ein eindeutiges Ja- oder Neingefühl zu entwickeln und bietet andererseits viele Gelegenheiten, über das Thema ins Gespräch zu kommen. Manche Kinder haben die dunkle Seite der Sexualität, Missbrauch, erlebt. Dies verhindert oft ein positives Körpergefühl und den Zugang zu Sinnlichkeit und Freude an Sexualität. Alle Mitarbeiterinnen sind besonders sensibilisiert, missbräuchliches Verhalten zu unterbinden und die Entwicklung einer positiven Einstellung zum Körper und zur Sexualität zu fördern. Dazu gibt es ein sexualpädagogisches Konzept, das gerne eingesehen werden kann.

Verselbständigung

Während des Aufenthaltes des Kindes und dann Jugendlichen in der Wohngruppe wird es schrittweise auf die Verselbständigung vorbereitet. Die Nutzung eines Girokontos, das Einteilen von Geldern, das Ausfüllen wichtiger Anträge, das An- und Abmelden von Vereinen, die Klärung von Konflikten in der Schule und Ausbildungsstelle, die Organisation der Termine, die Gesundheitsfürsorge, das Führen eines Haushaltes mit Kochen, Putzen, Einkaufen usw. erleben sie erst mit und werden dann immer mehr selbstständig und selbstverantwortlicher. Dies läuft jeweils in der Erziehungsplanung und in der Hilfeplanung als wichtiger Punkt mit.

Einem Kind, das in einer Wohngruppe oder Heim auf längere Zeit sein Zuhause gefunden hat, fällt es als Jugendliche und junge Erwachsene oft schwer, sich aus diesem Schutzraum zu lösen. Die hauswirtschaftlichen Aufgaben, Kochen und Putzen, sind selbstverständlich erledigt, das Alleinesein fällt vielleicht schwer. Die RundumdieUhr- Betreuung in der Gruppe und die vertraute Bezugserzieherin gaben Sicherheit; die Zukunft, die so ganz anders aussieht in einer eigenen Wohnung, auf sich allein gestellt, vielleicht ohne familiären oder freundschaftlichen Hintergrund, macht Angst. Der Weg in die eigene Wohnung wird daher sehr sensibel gehandhabt. Die Mitarbeiterinnen sind weiterhin bei Fragen und Problemen Anlaufstelle. Zu Festen und Feiern werden die jungen Menschen weiterhin eingeladen. Sie bestimmen selbstverständlich, wie weit sie diese Angebote annehmen. Angebote für Careleaver, wie sie inzwischen in der Fachwelt diskutiert werden, sind schon seit längerer Zeit in der Wohngruppe gelebte Wirklichkeit.

Im Dachgeschoß der Wohngruppe ist eine kleine abgeschlossene Wohnung entstanden. Dort kann ein Jugendlicher der Wohngruppe durch vertraute Mitarbeiter betreut werden,

jedoch ausserhalb der Gruppe leben. Viele Angebote zur Verselbständigung können dort noch gezielter genutzt werden und das „Alleineleben“ in der eigenen Wohnung vorbereiten. Er hat weiterhin den direkten Draht zu den Erziehern, kann jedoch durch die vollständige Wohnung immer mehr sich selbst versorgen und seine Privatsphäre leben. Wenn genügend Sicherheit erworben wurde, wird der Auszug in die eigene Wohnung angestrebt, vorbereitet und mit geeigneter Unterstützung umgesetzt. Dazu gehören die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche und in der Ausbildung, bei Behördengängen, bei der Gestaltung von Sozialkontakten und Freizeitgestaltung, bei der Renovierung und Einrichtung etc.

Gelsenkirchen, den 12. Dezember 2021